



GEMEINDEBEITRÄGE AN FREIWILLIGE SCHWIMMKURSE

Im Lehrplan 21 ist das Thema «Bewegen im Wasser» über alle Zyklen der Volksschule, vom Kindergarten bis in die 9. Klasse, im Fachbereich Sport vorgesehen. Dieser Unterricht findet in den Hallenbädern bzw. Lernschwimmbecken der umliegenden Gemeinden und im Freibad in Ostermundigen statt. Die zur Verfügung stehenden Lektionen reichen jedoch nicht aus, dass die Kinder von Grund auf Schwimmen lernen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern. Der Besuch von freiwilligen Schwimmkursen fördert das sichere Bewegen im Wasser.

Beiträge der Gemeinde an Kurskosten

- Familien mit bescheidenem Einkommen wird pro Kind einmalig ein Betrag von CHF 100.00 an die Kosten von freiwilligen Schwimmkursen bezahlt
- Voraussetzung für den Unterstützungsbeitrag:
 - Kurskosten für die Teilnahme an einem oder mehreren Kursen und die dazu notwendigen Eintritte in der Höhe von mind. CHF 200.00. Kursbesuch ab 01.08.2022
 - Unterstützt werden Familien, die in der Tagesschule den Minimaltarif bezahlen würden
 - Sozialhilfeempfänger werden durch den Sozialdienst unterstützt

Name/Vorname des Kindes

Schule/Kindergarten und Klasse

Name/Vorname der Eltern

Adresse

Tagesschulbesuch im aktuellen Schuljahr Ja Nein

Bank / IBAN-Nummer

Name/Vorname Kontoinhaber

Datum und Unterschrift

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen

- Teilnahmebestätigung Schwimmkurs mit Angabe der Kurskosten und Eintritte
- Kopie der letzten Steuererklärung. Quellensteuerpflichtige Eltern legen eine Kopie des Lohnausweises und Belege über Vermögen und Schulden bei. Wird die Tagesschule besucht, braucht es diese Unterlagen nicht.

⇒ **Fehlen diese Unterlagen wird das Gesuch nicht bearbeitet.**

Ausgefülltes Gesuch zusammen mit den Beilagen einsenden an (E-Mail oder Briefpost):

bildung.sport@ostermundigen.ch

Gemeinde Ostermundigen, Bildung Kultur Sport, Mitteldorfstrasse 6, Postfach 101,
3072 Ostermundigen 1